

Antrag zur
Sitzung des Landesjugendrates
am 14. April 2019 in Dortmund

TOP 04 Festlegung eines Förderhöchstbetrags
für die Förderung von Jugendfreizeiten
und Seminaren aus KJFP-Mitteln

Berichterstatter

Landesjugendvorstand

Beschlussentwurf:

Der Förderhöchstbetrag aus KJFP-Mitteln wird ab dem Abrechnungsjahr 2019 für Jugendfreizeiten auf 1.000,00 Euro je Freizeit und für Jugendseminare auf 2.000,00 Euro je Seminar festgelegt. Für den Fall, dass nach Ablauf der Abrechnungsperiode die der Landesverbandsjugend zur Verfügung stehenden KJFP-Mittel nicht vollständig abgerufen worden sind, ist eine Förderung über die festgelegten Grenzen hinaus möglich.

Begründung:

Die der Landesverbandsjugend zur Verfügung gestellten KJFP-Mittel sind zu einem Großteil durch die Untergliederungen im Landesverband Westfalen für die Durchführung von Jugendseminaren und -freizeiten abrufbar. Um möglichst vielen Gliederungen die Chance zu geben, Mittel aus dem Fördertopf zu erhalten, soll ab dem Abrechnungsjahr 2019 ein Förderhöchstbetrag festgelegt werden, der nur dann überschritten werden kann, wenn nach Abrechnung aller eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- ohne -

Dortmund, 28. März 2019

Maria Soppe

Antrag zur
Sitzung des Landesjugendrates
am 14. April 2019 in Dortmund

Ort, Datum, und Unterschrift